

Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen

Real Wood SRL
Coronel Oviedo e/ Gregorio Benitez
5000 Villarrica, Paraguay

- nachfolgend „*Emittent*“ -

und

Name, Vorname

Firma / Organisation

Anschrift

Rufnummer

Email

- nachfolgend „*Partner*“ -

1. Präambel

Der *Emittent* hat ein spezielles Farmkonzeptes in Paraguay entwickelt.

Die Geschäftsidee umfasst folgende Punkte:

- a) den Erwerb von Land zur späteren Aufforstung mit schnellwachsenden Bäumen (Wert- und Energieholz), Rindermast, Bienenzucht und Honigproduktion, Bioobst und- gemüse, Fischproduktion sowie die Bewirtschaftung und Erhaltung von Naturwald in Paraguay.
- b) Gründung oder Übernahme einer S.A. mind. 2 Aktionäre als SPV (Special Purpose Vehicle, zu stellen durch den Partner) mit Verwaltung durch die Unternehmensgruppe La Rivera S.A. Villarrica Paraguay.

Zur Vermarktung und Bearbeitung dieses Farmkonzeptes beabsichtigt der *Emittent*, zusammen mit dem **Partner** eine Marken- und Vertriebsstrategie für das beschriebene Geschäftsmodell zu entwickeln.

Zu diesem Zweck wird der *Emittent* dem **Partner** sein Geschäftsmodell vorstellen und vertrauliche Informationen, Daten und Dokumente offenlegen.

2. Geheimhaltungsverpflichtung

Der **Partner** verpflichtet sich, alle Informationen, Daten und Unterlagen, die zwischen ihm und dem *Emittenten* im Zuge der geplanten Zusammenarbeit ausgetauscht werden, streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben und/oder zugänglich zu machen. Als vertrauliche Informationen gelten insbesondere:

- c) schriftliche Unterlagen
- d) mündliche Abreden
- e) Kalkulationen
- f) Dokumentationen
- g) Ablaufpläne

h) Sowie alle übrigen dem Projekt zusammenhängende Informationen in Wort, Schrift und Bild.

In Fällen, in denen der **Partner** zum Zweck der Erfüllung der gemeinsamen Zielsetzung, Informationen, die ansonsten der Geheimhaltung unterliegen, an Dritte – insbesondere Mitarbeiter oder Berater – weitergibt, ist er verpflichtet, mit diesen ebenfalls gleichlautende Geheimhaltungsvereinbarungen zu schließen.

Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen, Daten und Dokumente, die

- Unabhängig von der Präsentation oder danach ohne Mitwirkung oder Verschulden des **Partners** bereits öffentlich bekannt oder allgemein zugänglich waren.
- Unabhängig von der Präsentation von dritter Seite auf gesetzliche Weise und ohne Einschränkung in Bezug auf Geheimhaltung oder Verwendung bekannt gemacht wurden.

3. Vereinbarungsdauer

Die Vertraulichkeitsvereinbarung gilt für die gesamte Zeit der Gespräche ab der Anbahnung der Zusammenarbeit sowie für den gesamten Zeitraum der Zusammenarbeit.

Nach Beendigung der Zusammenarbeit ist die Geheimhaltungsverpflichtung für weitere fünf Jahre gültig. Für den Beginn der Frist ist das jeweils spätere Ereignis maßgeblich.

4. Vertragsstrafe

Für den Fall eines Verstoßes gegen die Geheimhaltungsverpflichtung gemäß Punkt 2, verpflichtet sich der **Partner**, an den *Emittenten* eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 25.000,00 (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro) zu bezahlen. Das Recht des *Emittenten* vom **Partner** einen darüber hinaus gehenden Schaden zu verlangen, bleibt unberührt.

5. Rückgabe von Unterlagen

Der **Partner** verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit vom *Emittenten* und anderen Projektteilnehmern erhaltenen und selbst angefertigte Unterlagen, Dokumente und Informationen auf Aufforderung zurückzugeben und alle erstellten Kopien (inklusive elektronische Kopien auf Festplatten und sonstigen Datenträgern) zu vernichten bzw. zu löschen.

6. Schlussbestimmungen

Diese Geheimhaltungsvereinbarung unterliegt dem deutschen Recht.

Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist das Gericht, das für den Sitz des *Emittenten* zuständig ist

Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Geheimhaltungsvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform

Ort, Datum

Partner

Emittent